

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1984, HEFT 1

WALTHER V. LOEWENICH

Probleme der Lutherforschung und der Lutherinterpretation

Vorgetragen am 21. Oktober 1983

MÜNCHEN 1984

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISSN 0342-5991
ISBN 3 7696 1528 X

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München, 1984
Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei, Nördlingen
Printed in Germany

Corrigendum

Seite 101, Zeile 13 – 12 v. u.

Seite 102, Zeile 6 v. o.

lies: Entscheidungsfragen
(statt: Ergänzungsfragen)

Ein wissenschaftlicher Bericht in unserer Akademie über Probleme der Lutherforschung und der Lutherinterpretation könnte ein einzelnes Problem herausgreifen und es in allen Details behandeln. Ersprießlicher erscheint es, ein Referat über die gegenwärtige wissenschaftliche Situation zu geben. Das kann freilich begreiflicherweise nur im Überblick geschehen.¹ Weiterführende Spezialliteratur muß grobenteils in die Anmerkungen verwiesen werden.

Die maßgebende wissenschaftliche Ausgabe der Werke Luthers ist bei Hermann Böhlau bzw. Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar erschienen. Diese sog. Weimarer Ausgabe, abgekürzt WA, wurde im Jubiläumsjahr 1883 begonnen und besteht z. Zt. aus 118 Bänden. Der völlige Abschluß, der für 1983 geplant war, wird wahrscheinlich bis dahin nicht ganz gelingen. Die WA teilt sich in 4 Reihen: Schriften, Briefwechsel, Deutsche Bibel und Tischreden. Beim Briefwechsel fehlt noch Band 17, der ein Theologisches und ein Sachregister enthalten soll. Schwieriger ist die Situation bei der Reihe „Schriften“. Von den letzten noch ausstehenden Bänden ist 1980 Band 60 erschienen, der Nachträge und eine Geschichte der Lutherausgaben enthält. 1983 ist Band 59 erschienen, der ebenfalls Nachträge bringt. Band 61 soll ein Gesamtinhaltsverzeichnis von Luthers Schriften enthalten.² Bei einer Edition, die sich über einen so langen Zeitraum erstreckt, entstehen begreiflicherweise Verbesserungswünsche. Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte man in mehreren Bänden Revisionsnach-

¹ Zur Lage der Lutherforschung heute, hrsg. von Peter Manns, Wiesbaden, Steiner Vlg. 1982; dort Bernhard Lohse, Zur Lage der Lutherforschung heute, S. 9–30; Walther von Loewenich, Probleme der Biographie Luthers, S. 31–43. – Bernhard Lohse, Die Entwicklung und der heutige Stand der internationalen Lutherforschung, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3/83 vom 22. 1. 1983, S. 12–23. – Derselbe, Die Lutherforschung im deutschen Sprachbereich seit 1966, Lutherjahrbuch 1971, S. 90–120. – Rainer Wohlfeil, Das wissenschaftliche Lutherbild der Gegenwart in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Vergleich, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1982. – Derselbe, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, Beck'sche Elementarbücher, München 1982.

² Helmar Junghans, Erwartungen an das Gesamtinhaltsverzeichnis der Weimarer Lutherausgabe, Lutherjahrbuch 1982, S. 133–139.

träge bringen; man hat unterdessen diesen Plan nicht mehr weitergeführt. Eine besondere Schwierigkeit boten die Bände WA 3 und 4, die Luthers erste Psalmenvorlesung aus den Jahren 1513–1515 enthielten. Für diese Bände, die bereits 1885 und 1886 erschienen, war ein Neudruck wissenschaftlich nicht vertretbar; hier war eine völlige Neuausgabe erforderlich.³ Bisher sind in Band 55 Lieferungen von 1963 und 1973 für die Glossen und Scholien der Psalmen 1–30 erschienen. Der ursprüngliche Plan war ein gründlicher Nachweis der exegetischen Tradition, die Luther zu seiner eigenen Auslegung herangezogen hat, weil in diesen frühen Jahren die Frage nach der Originalität von Luthers Aussagen besonders dringlich ist. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser umfassende Plan nicht durchführbar ist, wenn mit einer Neuausgabe in absehbarer Zeit zu rechnen sein soll. So hat die Editionskommission 1979 beschlossen, die Kommentierung von Luthers Text erheblich zu reduzieren. Eine Ergänzung zur Weimaraner Ausgabe bietet die neu begründete Reihe „Archiv zur Weimaraner Ausgabe der Werke Martin Luthers“. Der kürzlich (1981) erschienene 2. Band bringt den ersten Teil der Operationes in Psalmos, der 2. Psalmenvorlesung Luthers von 1519–1521.⁴ Geplant ist ferner ein Gesamtregister für Luther; der 1. Band des lateinischen Registers sollte 1983 erscheinen. Als nützlich hat sich das „Hilfsbuch zum Lutherstudium“ von Kurt Aland, 3. Aufl. Berlin 1970, erwiesen. Eine zuverlässige Einführung in Luthers Leben und Werk gibt das in der Reihe der Beck'schen Elementarbücher erschienene Buch von Bernhard Lohse, Martin Luther, 2. Aufl. 1982 (zitiert nach der 1. Aufl. 1981). Eine so gut wie vollständige Bibliographie aller Schriften, die mit Luther zu tun haben, gibt alljährlich das Lutherjahrbuch der Luthergesellschaft, herausgegeben von Helmar Junghans.

Auf dem Lutherforschungskongreß in Aarhus 1956 hat Heinrich

³ Bernhard Lohse, D. Martin Luthers Werke, Gesamtausgabe 55. Band, 1. Abteilung, 1. Teil, 1. Lieferung; 2. Abteilung, 1. Teil, 1. Lieferung, Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger 1963. In: Deutsche Literaturzeitung, Jahrg. 88, Heft 2, Februar 1964, Sp. 122–126. – Helmar Junghans, Lutherjahrbuch 1974, S. 138f. – Reinhard Schwarz, Der Wolfenbütteler Psalter, Luther 83, Mitteilungen aus dem Lutherjahr 1983 in Niedersachsen, Heft 1, S. 34f.

⁴ Helmar Junghans, D. Martin Luthers Operationes in Psalmos 1519–1521, Teil 2, Psalm 1–10, Böhlau, 1981. Lutherjahrbuch 1983, S. 181–183.

Bornkamm moniert, daß über den Bemühungen um Luthers Theologie in den letzten Jahrzehnten die Beschäftigung mit Luthers Biographie zu kurz gekommen sei.⁵ Die letzte umfassende wissenschaftliche Biographie über Luther ist immer noch das zweibändige Werk von Köstlin/Kawerau aus dem Jahr 1903. Für den jungen Luther haben wir die Werke von Heinrich Boehmer und Otto Scheel; sie gehen nicht über 1521 hinaus. Heinrich Bornkamm hatte sich vorgenommen, diesen Mangel auszufüllen. Er ist aber mit seiner Biographie nur von 1521 bis Anfang 1530 gekommen.⁶ 1981 hat Martin Brecht ein sehr gründliches Werk über den jungen Luther vorgelegt und damit über die Ergebnisse von Heinrich Boehmer hinausgeführt.⁷ An einen weiteren Leserkreis im Jubiläumsjahr wenden sich die Biographien von Hellmut Diwald, Heiko A. Oberman und W. v. Loewenich.⁸ Als Festgabe für das Jubiläumsjahr 1983 hat sich schließlich Helmar Junghans vorgenommen, den 2. Band von Köstlin/Kawerau in völlig neuer Bearbeitung zu ersetzen. In 2 Bänden (in der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin und der Lizenzausgabe Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) soll „Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546“ dargestellt werden. Da das unter den heutigen Umständen die Kraft eines Einzelnen übersteigt, sind nicht weniger als 42 Fachleute aus dem In- und Ausland als Mitarbeiter beteiligt. Auf diese Weise konnte natürlich nicht ein geschlossenes Gesamtbild des mittleren und späteren Luther entstehen, aber es sind in sorgfältiger Detailarbeit Bausteine geliefert, die hoffentlich später einmal zu einem Gesamtbau zusammengefügt werden.

Nach wie vor sind die *Initia Lutheri* eine wichtige Aufgabe der Forschung.⁹ Wie steht Luthers früheste Theologie zu der überkom-

⁵ Lutherforschung heute. Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungskongresses in Aarhus. 18.–23. August 1956. Berlin 1958, S. 15–23.

⁶ Martin Luther in der Mitte seines Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Karin Bornkamm. Göttingen 1979.

⁷ Martin Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521. Stuttgart 1981. Vgl. Rainer Wohlfeil, Lutherbild, S. 51–58.

⁸ Hellmut Diwald, Gustav Lübke Vlg., Bergisch Gladbach 1982. – Heiko A. Oberman, Luther, Mensch zwischen Gott und Teufel, Berlin 1981. – Walther v. Loewenich, Martin Luther, Der Mann und das Werk, 3. Aufl. 1983, München, Paul List 1983.

⁹ W. v. Loewenich, Probleme der Biographie Luthers, S. 31 ff.; s. Anm. 1.

menen theologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Tradition und wie vollzieht sich die Entwicklung seiner reformatorischen Theologie? Neben den Arbeitsstellen für die weitere Edition der Weimaran leistet hier vor allem das Tübinger „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ unter der Gesamtleitung von Heiko Augustinus Oberman wichtige Arbeit. Daneben steht eine Reihe bemerkenswerter Einzelarbeiten. Das Material aus den Randbemerkungen zu Augustin und zu den Sentenzen des Lombardus in WA 9 aus den Jahren 1509/10 ist noch nicht genügend ausgewertet. Sie sind die frühesten theologischen Äußerungen Luthers und darum besonders interessant. Das Werk von Paul Vignaux, *Luther, Commentateur des Sentences*, ist bereits aus dem Jahre 1935. Zu Vignaux ist jetzt zu vergleichen Leif Grane, *Contra Gabrielem* 1962, S. 32–34 und S. 39, und Helmar Junghans, *Ockham im Lichte der neueren Forschung*, Berlin/Hamburg 1968, S. 298–305. Wenn die Neuauflage der ersten Psalmenvorlesung in einer kritischen Ausgabe vorliegt, wird ihre gründliche Durchforstung eine der dringlichsten Aufgaben sein. Die hermeneutischen Untersuchungen von Gerhard Ebeling zu Luthers Psalmenexegese und sein energischer Hinweis auf die tropologische Deutung sind bekannt und werden allgemein beachtet.¹⁰ Aber offenbar hat Luther in der ersten Psalmenvorlesung nicht nur allgemein eine theologische, sondern auch speziell eine exegetische Entwicklung durchgemacht. Dafür muß hingewiesen werden auf das Buch von James Samuel Preus, *From Shadow to Promise*, Cambridge 1969.¹¹ Die christologische Deutung tritt im Lauf der Vorlesung nach Preus zurück und weicht einer historischen, die freilich zugleich den theologischen Aspekt nicht verliert. Nach der Genesis dieses Wandels fragt Preus nicht. Junghans ist der Auffassung, daß er auf die humanistischen Einflüsse zurückzuführen ist, die an Luther nicht spurlos vorübergegangen seien. Er plant demnächst eine umfassende Darstellung darüber vorzulegen. Vorläufig sei hingewiesen auf seinen Aufsatz „Der Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518“ (Lutherjahrbuch 1970, S. 37–101). Über den Hu-

¹⁰ Gerhard Ebeling, *Lutherstudien*, Band I, Tübingen 1971. Eine gründliche Befragung der scholastischen Tradition enthalten die 2 Teile von Band II der „Lutherstudien“ über die „Disputatio de homine“, Tübingen 1977 und 1982.

¹¹ Vgl. die Anzeige von Helmar Junghans, *Lutherjahrbuch* 1970, S. 125–127.

manismus in Erfurt unterrichtet materialreich das dreibändige Werk von Erich Kleineidam, *Universitas Studii Erffordensis*, Leipzig 1964ff. Kleineidam beurteilt den Einfluß des Erfurter Humanismus auf Luther zurückhaltend. Über den „Humanismus in Wittenberg, 1486–1517“ berichtet Maria Großmann im *Lutherjahrbuch* 1972, S. 11ff. Schon immer war bekannt, daß der Reformator dem Humanismus in sprachlicher Hinsicht viel zu danken hatte, auch wenn er die innere Distanz zu Erasmus schon lange vor 1525 erkannte. Aber der Herausbildung der reformatorischen Position hat man dem Humanismus unter dem Einfluß von Scheel und Boehmer keine nennenswerte Wirkung zugestanden. Diese vorherrschende Betrachtung möchte Junghans korrigieren. Nach seiner Ansicht ist Luther aufgrund einer humanistischen Exegese zum Reformator der Theologie geworden. Er möchte den jungen Luther als biblizistischen Humanisten verstehen. Wir wissen, daß Johann Lang in Erfurt humanistische Studien betrieb. Er war seit 1506 mit Luther zusammen im Erfurter Konvent. Der Briefwechsel zwischen beiden – Luther war seit 1511 endgültig in Wittenberg – setzt 1516 ein. Damals hatte Luther bereits seine theologische Eigenständigkeit gewonnen. Mit dem *sensus literalis* war er schon durch Lyra (gest. 1349) vertraut. Das schließt einen humanistischen Einfluß auf Luthers Exegese nicht aus. Der Studienbetrieb in Erfurt war nicht durch einen scharfen Gegensatz zwischen Scholastik und Humanismus geprägt. Aber Luthers religiöses Ringen in den Jahren ab 1513 läßt sich nicht aus humanistischen Anregungen erklären.

Über das Verhältnis des jungen Luther zur Mystik scheint sich langsam ein Konsensus herauszubilden. Die deutsche Mystik bedeutete ihm viel, wenn auch im einzelnen noch manche Frage offen bleibt.¹² Der Einfluß von Staupitz auf Luther wird noch weiterhin zu untersuchen sein. Dem kann eine vom Institut für Spätmittelalter und Reformation geplante siebenbändige Ausgabe der Werke von Staupitz dienen, von der bereits der 2. Band vorliegt.¹³ Er bringt die Nürnberger Adventspredigten in der lateinischen Fassung und in der

¹² Vgl. Karl-Heinz zur Mühlen, *Nos extra nos. Luthers Theologie zwischen Mystik und Scholastik. Beiträge zur historischen Theologie* 46, Tübingen 1972.

¹³ Vgl. Helmar Junghans, *Lutherjahrbuch* 1981, S. 158–160. Herausgeber sind Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel.

deutschen Übersetzung durch Christoph Scheurl. Die Herausgeber geben außerdem einen Überblick über die bisherige und einen Ausblick auf die künftige Staupitzforschung. Kaum bezweifelt wird, daß die nominalistische Theologie Ockhams (gest. 1349) auf Luther von Einfluß war. Sie war ihm vor allem vermittelt durch ihre Fassung bei dem Spätscholastiker Gabriel Biel (gest. 1495).¹⁴ Der alte Wunsch, die Werke Biels in moderner, kritischer Ausgabe studieren zu können, beginnt sich zu erfüllen. Nachdem bereits in der Zeit zwischen 1963 und 1967 die „*Sancti canonis missae expositio*“ erschienen ist (in 4 Bänden bei Steiner in Wiesbaden, hrs. von H. A. Oberman und William Courtenay), hat man sich nun auch dem Sentenzenkommentar, dem *Collectorium*, zugewandt. Der 1. Band erschien bei Mohr 1973, der vierte 1975 unter der Ägide von Hanns Rückert, hrsg. von Wilfried Werbeck und Udo Hofmann.¹⁵ Die Gesamtausgabe soll 4 Bände und einen Registerband umfassen. Für die wichtige Frage nach Luthers Augustinismus haben wir ein wertvolles Hilfsmittel in der „*Bibliographie zur Geschichte und Theologie des Augustiner-Eremitenordens bis zum Beginn der Reformation*“.¹⁶ Hier ist auch das umfangreiche, mehrbändige Werk von Adalbero Kunzelmann, „*Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*“, angezeigt, und natürlich sind auch die Veröffentlichungen von Adolar Zumkeller registriert.¹⁷ Ich verzichte darauf, noch weitere Veröffentlichungen und Editionen des Tübinger Instituts für Spätmittelalter und Reformation zu nennen;¹⁸ sie beweisen, daß der Lutherforschung auf diesem Gebiet noch manches zu tun übrig bleibt. Sie muß sich aber dabei hüten, über der Erhellung der Tradition das *proprium* ihrer Aufgabe aus dem Auge zu verlieren.

Ein Problem, das in den letzten Jahrzehnten viel verhandelt wurde, ist die Frage nach der sog. reformatorischen Entdeckung.¹⁹ Da Lu-

¹⁴ Vgl. vor allem das Werk von Heiko A. Oberman, *Spätscholastik und Reformation*, Band 1: *Der Herbst der mittelalterlichen Theologie*. Deutsche Ausgabe Zürich 1965.

¹⁵ Vgl. Helmar Junghans, *Lutherjahrbuch* 1974, S. 140.

¹⁶ Bearbeitet und neu herausgegeben von Egon Gindele unter Mitarbeit von Heinke Geiter und Alfred Schuler. *Texte und Untersuchungen für Spätmittelalter und Reformation* Band I, 1977, Vgl. Helmar Junghans, *Lutherjahrbuch* 1978, S. 155f.

¹⁷ Vgl. Helmar Junghans, *Lutherjahrbuch* 1978, S. 156f.

¹⁸ W. v. Loewenich, *Probleme der Biographie Luthers*, S. 36f.

¹⁹ W. v. Loewenich, *Martin Luther* 1983, S. 79ff. – Bernhard Lohse, *Martin Luther*,

ther sie in den Tischreden auf den Gartenturm des Klosters lokalisiert, wird sie auch als „Turmerlebnis“ bezeichnet. Im übrigen ist die Ortsfrage umstritten, wovon hier nicht verhandelt werden soll.²⁰ Am ausführlichsten spricht Luther über die sog. reformatorische Entdeckung in der Vorrede zum ersten Band seiner lateinischen Schriften von 1545, WA 54, 185f. Es ist ihm damals klar geworden, daß Paulus in Röm. 1,17 nicht die fordernde, sondern die schenkende Gerechtigkeit meint. Der Zeitpunkt ist umstritten. Der Kontext könnte nahelegen, daß Luther dabei an das Jahr 1518 denkt, da er auf die Vorbereitung seiner zweiten Psalmenvorlesung von 1519 verweist. Befragt man aber die Texte vor 1517, so ist nicht zu leugnen, daß diese Auffassung von *iustitia dei* zum mindesten in der Römerbriefvorlesung von 1515, wahrscheinlich aber schon in der ersten Psalmenvorlesung von 1513–15 vorliegt. Man hat dann einen Gedächtnisfehler bei Luther angenommen. M. E. ist man aber dazu gar nicht genötigt. Mit den Worten „Ich war von einem wunderbaren Eifer ergriffen gewesen, Paulus in seinem Römerbrief zu verstehen“ (185, 14f.) blendet Luther auf frühere Jahre zurück; die „Entdeckung“ muß also nicht unmittelbar in die Zeit vor der zweiten Psalmenvorlesung fallen. Ob man allerdings bei dem „*captus fueram*“ von einem „doppelten Plusquamperfekt“ sprechen darf, erscheint fraglich. Aber das Plusquamperfekt als solches wird m. E. durch den Hinweis auf WA 54, 182, 4 nicht ausgeschlossen. Dort heißt es: „Eodem anno iam M. Philippus Melanthon a Principe Friderico vocatus fuerat ad docendas literas graecas“. Melanthon war in dem selben Jahr im August berufen worden, in welchem im Oktober Luther vor Cajetan stand. Das „*captus fueram*“ in der Vorrede im Blick auf diese Stelle als Imperfekt zu deuten, ist man wohl nicht genötigt.²¹ Es spricht also nichts gegen eine Rückblendung, die dem Befund der Texte aus den *Initia Lutheri* entspricht. Im übrigen bedarf die Bezeichnung „reformatorische Entdeckung“ einer genaueren Interpretation. Luther spricht in seinem Rückblick nicht allgemein von

Einführung in sein Werk, S. 157ff. Eine Übersicht über die Literatur dort S. 204f. Texte in Bernhard Lohse (Herausgeber), *Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis*, in „Wege der Forschung“ 128, Darmstadt 1968.

²⁰ W. v. Loewenich, *Martin Luther*, S. 87f.

²¹ Anders Kurt Aland, *Der Weg zur Reformation. Theologische Existenz heute* 123 (München 1965), S. 49f.

seiner Entwicklung zum Reformator, sondern ganz speziell von einer exegetischen Erkenntnis, die freilich für ihn von entscheidender Bedeutung geworden ist. Man wird aber unterscheiden müssen zwischen Luthers theologischer Entwicklung vor 1517 und seinem reformatorischen Auftreten in der Zeit nach der Veröffentlichung der 95 Thesen. Es ist die Frage, ob Luthers theologische Erkenntnisse in seiner Frühzeit zwangsläufig zu einem Bruch mit Rom hätten führen müssen, oder ob das erst eine Folge des Ablassstreites war. In der Zeit nach dem Ablassstreit sind Luther eine Reihe von theologischen Konsequenzen zugewachsen, die ihm ohne diesen Streit vielleicht nicht deutlich geworden wären. Die heutige katholische Lutherforschung neigt dazu, die Frühtheologie Luthers als innerkatholische Möglichkeit zu betrachten. Von dem Katholizismus in der Zeit Luthers wird man das bezweifeln müssen; Luthers scharfer Angriff gegen die Scholastik liegt schon vor dem Ablassstreit.

Seit dem aufregenden Buch von Ernst Bizer, „Fides ex auditu“, Neukirchen 1958, 3. Aufl. 1966, möchten nicht wenige Lutherinterpreten zwischen der Frühstufe von Luthers Theologie und einer eigentlich reformatorischen Theologie unterscheiden; die letztere habe er erst 1519 klar gewonnen. In der Frühstufe habe er eine Demutstheologie vertreten: Die humilitas gibt dem Urteil Gottes über den Sünder recht, und wird damit vor Gott gerecht. Reformatorisch sei nicht diese Demutstheologie, sondern erst die Anschauung, daß allein der Glaube, der sich auf Christus und sein Wort verläßt, rechtfertigt. Den Thesen von Bizer ist Heinrich Bornkamm in einer genauen Untersuchung nachgegangen.²² Auch in der Römerbriefvorlesung, die nach Bizer noch vorreformatorisch ist, gründet Luther die Rechtfertigung auf den Glauben an das Evangelium (WA 56, 172, 5). Man kann nach Bornkamm dem Luther der frühen Vorlesungen die Worttheologie so wenig absprechen, wie man ihn einseitig auf eine humilitas-Theologie festlegen darf. Der Unterschied der vorwiegenden Terminologie in der Frühzeit und später kann allerdings nicht übersehen werden, auch wenn man keinen Gegensatz konstruieren darf. Der theologische Tenor ist bei dem jungen und bei dem späteren Luther verschieden. Die theologia crucis, die bei dem jungen

²² Zur Frage der Iustitia Dei beim jungen Luther: Archiv für Reformationgeschichte, Jahrg. 52, 1961, Heft 1 und Jahrg. 53, 1962, Heft 1/2.

Luther besonders stark hervortritt, bleibt trotzdem ein Vorzeichen aller Theologie auch bei dem Luther der Reife- und Spätzeit.²³ Im übrigen geht es in dem Rückblick von 1545 nicht um den Unterschied von Demuts- und Worttheologie, sondern nur um das Verständnis des einen Wortes „Gerechtigkeit Gottes“.

Weitere Kreise hat die Diskussion über die Faktizität des Thesenanschlages vom 31. Oktober 1517 erreicht.²⁴ Der Anschlag und das Datum sind uns eindeutig nur in der Vorrede Melanchthons zu dem 2. Band der lateinischen Werke Luthers in der Wittenberger Ausgabe bezeugt.²⁵ Die Vorrede ist auf den 1. Juni 1546 – nach dem Tode Luthers – datiert. Hans Volz hat 1959 das Datum und die Begleitung durch Johannes Agricola angefochten.²⁶ Der Anschlag soll nicht am 31. Oktober, sondern an Allerheiligen, am 1. November, erfolgt sein. Volz beruft sich dabei auf einen Brief Luthers an Amsdorf vom 1. November 1527, in dem Allerheiligen als Thesentag genannt wird (WBr 4, 275, 25). Man hat dagegen geltend gemacht, daß Luther auch die Vigil von Allerheiligen, also den 31. Oktober als „Allerheiligen“ bezeichnen konnte.²⁷ Einige Jahre nach Volz stellte der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh die These auf, daß überhaupt kein Anschlag stattgefunden habe.²⁸ Luther habe lediglich seine kirchlichen Vorgesetzten Albrecht von Mainz und Magdeburg am 31. Oktober (WBr 1, Nr. 48, S. 108ff.) und an demselben Tag den

²³ W. v. Loewenich, *Luthers Theologia crucis*, 6. Auflage, Bielefeld 1982.

²⁴ Heinrich Bornkamm, *Thesen und Thesenanschlag Luthers*, Berlin 1967 (Theol. Bibliothek Töpelmann, 14. Heft) – Bernhard Lohse, Einführung S. 56, S. 101 (Lit.). – Martin Brecht, *Martin Luther, Sein Weg zur Reformation* 1981, S. 187ff. – Kurt Aland, *Die 95 Thesen Martin Luthers und die Anfänge der Reformation*, Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern 1406, Gütersloh 1983. – Remigius Bäumer, *Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag*, S. 53ff.; *Die Fortsetzung der Diskussion von 1968 bis 1983*, S. 96ff. In: *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*, hrsg. v. Erwin Iserloh, 27/28, 1983.

²⁵ *Corpus Ref.* Band 6, S. 161f.

²⁶ Martin Luther Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte, Weimar 1959.

²⁷ Heinrich Bornkamm, a.a.O. S. 20–23.

²⁸ Erwin Iserloh, *Luthers Thesenanschlag – Tatsache oder Legende?* In: *Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 31*, Wiesbaden 1962. – Derselbe, *Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt*. In: *Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung* 23/24, 3. Aufl. Münster 1968.

Bischof Hieronymus Schulz von Brandenburg, letzteren in einem verlorengegangenen Brief, über den Ablasshandel orientiert, wobei dem Brief an Albrecht die Thesen beigelegt waren.²⁹ Der Brief an Albrecht schließt aber einen Anschlag nicht aus; die Thesen waren nur zur Information beigelegt. Sie waren von Anfang an für eine Disputation bestimmt. Iserloh möchte mit seiner These zugleich Luthers Vorgehen als völlig korrekt verteidigen. Aber ein Anschlag an dem „schwarzen Brett“ der Universität, der Türe der Schloßkirche, und die gleichzeitige Aufforderung zu einer Disputation waren ein durchaus normales Vorgehen, dem nichts von Inkorrektheit vorgeworfen werden kann. Melanchthon war zwar am 31. Oktober 1517 noch nicht in Wittenberg; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er mit Luther, mit dem er jahrzehntelang in enger Gemeinschaft verbunden war, nie darüber gesprochen haben sollte. Seine Vorrede enthält zwar eine Reihe kleiner Fehler,³⁰ ist aber aufs Ganze gesehen zuverlässig. Die Argumente gegen den Hinweis Melanchthons auf den Anschlag haben manches für sich, scheinen mir aber nicht so beweiskräftig zu sein, daß man ihn als Legende bezeichnen muß.³¹ Auch die Briefe an Leo X. vom Mai 1518 (WA 1, 528, 18) und an Friedrich den Weisen vom November 1518 (WBr 1, 245, 2) sprechen nicht unbedingt gegen einen Anschlag am 31. Oktober. Daß der Protestantismus die Thesen als den Beginn der Reformation gefeiert hat, ist von der Frage des Anschlages unabhängig. Spektakuläre Vorstellungen lassen sich keinesfalls mit ihm verbinden. Entscheidend ist nicht, ob die Thesen angeschlagen wurden, sondern welche Wirkung sie hervorgerufen haben.

Ein noch nicht ausgeschöpftes Gebiet sind Luthers Gutachten in seinen späteren Jahren und die Vorreden zu Büchern von Zeitgenossen.³² In den Vermahnungen am Schluß der Predigten wird sich noch manches über die Verhältnisse in der Wittenberger Gemeinde und

²⁹ WA 51, 540, 15ff. (Wider Hans Worst 1541); Ti 6, Nr. 6861; vgl. den Brief an Bischof Schulz vom 13. 2. 1518 (WBr 1, Nr. 58, S. 138ff.).

³⁰ Bornkamm a.a.O. S. 24, Anm. 76.

³¹ Der Anschlag der 95 Thesen erfolgte nach Martin Brecht (S. 197) erst nach dem 31. Oktober, vermutlich Mitte November.

³² Vgl. Eike Wolgast, Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen, in: Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 47, Gütersloh 1978.

darüber hinaus gewinnen lassen. In der Genesisvorlesung finden sich viele Anspielungen auf Zeitergebnisse. Die Vorstellung, Luther sei in seinen späteren Jahren ein vergrämter, verbitterter und einsamer Mann gewesen, bedarf einer Korrektur.

Beachtung verdient die psychologische bzw. psychoanalytische Bemühung um Luther. Sie ist in letzter Zeit vor allem durch die Arbeit von Erik H. Erikson vorangetrieben worden.³³ Für die weitreichenden Schlüsse dieser Deutungsversuche reicht allerdings die Quellengrundlage meist nicht aus.

An dem Verhalten Luthers nach seiner Rückkehr von der Wartburg bleibt noch manches problematisch. Eine größere Untersuchung wäre trotz Bornkamms Biographie nicht überflüssig. Schließlich wäre als Randproblem zur Lutherforschung eine erneute kritische Bearbeitung der Biographien von Luthers Zeitgenossen und Mitarbeitern zu wünschen. Einiges ist dafür in letzter Zeit geschehen.³⁴

Die *Lutherinterpretation* bzw. die Lutherdeutung hat eine lange Geschichte; sie hat sich im Lauf der Jahrhunderte mannigfach geändert.³⁵ Im Zeitalter der Orthodoxie sah man in Luther den Erneuerer der „reinen Lehre“; das Schwergewicht lag auf dem Doktrinären. Die Geschichte von dem Engel, der mit dem Evangelium aeternum über die Erde fliegt (Apc. 14, 6), deutete man auf den Reformator. Im Pietismus wird Luther zum Vertreter der Herzensfrömmigkeit; auf das fromme Leben kam es mehr an als auf die korrekte Lehre. Man ist aufmerksam geworden auf gewisse menschliche Schwächen und Mängel bei Luther, und hat das in Zusammenhang gebracht mit einer nicht ganz befriedigenden Zusammenordnung von Rechtfertigung und Heiligung. Die Nachgeborenen sind nicht auf die Autorität

³³ Der junge Mann Luther. Die amerikanische Originalausgabe ist bereits 1958 erschienen; sie ist als Rowohlt Taschenausgabe in deutscher Übersetzung bequem zugänglich, Reinbek bei Hamburg 1970. Vgl. dazu Lutherjahrbuch 1966, S. 148; Zeitschr. für Theologie und Kirche, Band 66, 1969, S. 38–61. – B. Lohse, Einführung S. 38f.; S. 50f.

³⁴ Vgl. W. v. Loewenich, Probleme der Biographie, S. 41f.

³⁵ Horst Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche, 2. Aufl. Berlin 1951. – W. v. Loewenich, Luther und der Neuprotestantismus, Witten 1963. – W. v. Loewenich, Wandlungen des evangelischen Lutherbildes im 19. und 20. Jahrhundert, in: Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, Heft 36, Würzburg 1966. – B. Lohse, Einführung, S. 209–246.

Luthers verpflichtet; sie haben ebenso wie Luther ein Recht auf ein eigenes Schriftverständnis. Die Aufklärung verstärkt diese Gedanken. Sie sieht in Luther vor allem den Vorkämpfer für das Recht der Vernunft und der Gewissensfreiheit. Das Beste darüber finden wir bei Lessing.³⁶ In seinem Kampf gegen den Hamburger Hauptpastor Goeze beruft er sich auf Luther, den „großen, verkannten Mann“. Das Schriftprinzip Luthers ist für Lessing ein Prinzip der Freiheit, der freien Forschung. Luther hat uns von der Tradition befreit; wir müssen uns heute auch noch von dem Buchstaben der Bibel, von der Bibliolatrie, befreien. Luther selbst muß nicht nach dem Buchstaben, sondern nach seinem Geist interpretiert werden, und dieser Geist ist der Geist der Freiheit. Auf das Schriftprinzip Luthers hat sich auch Johann Salomo Semler (1725–91) berufen. Er hat von Luther die Freiheit vom Bibelbuchstaben gelernt, die Luther freilich nicht immer konsequent durchgeführt hat. Luther war auch sein Vorbild in seiner Freiheit gegenüber dem biblischen Kanon. Die Lutherdeutung der Aufklärung ist einseitig, aber sie hat ein wichtiges Moment in Luthers Gedanken erkannt. Auf dem Boden der Aufklärung steht auch das Lutherverständnis der Klassik und des deutschen Idealismus. Das berühmte Gespräch Goethes mit Eckermann vom 11. März 1832 mag dafür als Beleg dienen. Nach Hegel ist der wesentliche Inhalt der Reformation: Der Mensch ist durch sich selbst bestimmt, frei zu sein.³⁷ Ins Nationale gewandt hat das Lutherbild der Aufklärung in der Zeit nach der Reichsgründung stark nachgewirkt, und vor allem im Jubiläumsjahr 1917 mitten im Ersten Weltkrieg zum Teil seltsame Blüten getrieben.³⁸ Luther wird hier zum Helden des wahren Deutschtums und der nationalen Freiheit. Einiges davon klingt nach in der Bewegung der sog. „deutschen Christen“ und in der Judenhetze des Dritten Reiches. Man hat sich nicht gescheut, eine Linie zwischen Luther und Hitler zu ziehen, was dann auch in einer falsch geleiteten Polemik negativ gegen Luther ausge-

³⁶ W. v. Loewenich, Luther und Lessing, Tübingen 1960, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften 232.

³⁷ Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte 1837. Jub.-Ausgabe Band 11, S. 519ff.

³⁸ Gottfried Maron, Luther 1917. Beobachtungen zur Literatur des 400. Reformationsjubiläums, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 93. Band, 1982, Heft 1, S. 1–46.

wertet wurde. Heute hat, jedenfalls in der Theologie, die Parole vom völkischen Luther keine Chance mehr.

Von eigentlicher Lutherforschung kann man in der Zeit der Aufklärung und des Idealismus im allgemeinen noch nicht sprechen. Einen Markstein bildet die Reformationsforschung von Leopold von Ranke. Auf eine neue Grundlage wurde die Lutherforschung gestellt, als im Jahr 1826 die Erlanger Ausgabe zu erscheinen begann, in der zum erstenmal kritische Editionsmethoden angewandt werden. Der Erlanger Hofmann hat es gewagt, Luther selbst gegen die Theologie des alten Luthertums zu stellen.³⁹ Aber erst Albrecht Ritschl (1822–1889) hat sein theologisches System, ganz anders als Schleiermacher, im bewußten Rückgriff auf Luther gestaltet. Bei Ritschl kommt der Lutherforschung zum erstenmal im 19. Jahrhundert eine allgemeine theologische Bedeutung zu. Er hat die Lehre von der Rechtfertigung und von der christlichen Freiheit als die Mitte des reformatorischen Denkens erkannt. Die christliche Freiheit ist bei Luther nicht, wie die Aufklärung meinte, subjektive Autonomie, sondern Freiheit des an Gottes Wort gebundenen Gewissens von der Verschuldung vor Gott. Ritschl hat auch m. W. als erster in der neueren evangelischen Theologie den existentiellen Charakter von Luthers Glaubensbegriff im Unterschied von einer „uninteressierten Erkenntnis“ gesehen. Er hat den Gegensatz von Theologie und Metaphysik bei Luther erkannt. Er hat die unauflösliche Korrelation von Glaube und Offenbarung bei Luther wieder zur Geltung gebracht. Freilich hat Luther nach Ritschl seinen theologischen Grundansatz nicht voll verwirklicht. Er hat sich auch von „katholischen Resten“ nicht ganz befreien können. Die Einheit von Rechtfertigung und Wiedergeburt, d. h. der „praktische Zweck“ der Rechtfertigung, sei nicht klar genug herausgestellt. In der Schrift „De servo arbitrio“ sei Luther in den nominalistischen Gottesbegriff zurückgefallen. Katholische Reste findet Ritschl in Luthers Abendmahlslehre, in seiner Lehre vom Zorne Gottes und von der objektiven Versöhnung. Eine ethizistische Verengung von Luthers Rechtfertigungslehre läßt sich bei Ritschl nicht verkennen. Gegen Ritschls Kritik der „katholischen

³⁹ Paul Wapler, Johannes v. Hofmann, Leipzig 1914, S. 237–263. – Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Die Erlanger Theologie, München 1960, S. 205 ff. – Otto Wolff, Die Haupttypen der neueren Lutherdeutung, Stuttgart 1938, S. 27 ff.

Reste“ bei Luther hat sich Theodosius Harnack (1817–1889) gewandt:⁴⁰ in ihnen liege gerade unaufgebbares reformatorisches Gedankengut vor. Es ist ein merkwürdiges Schicksal, daß gerade der große Sohn von Theodosius Harnack, Adolf von Harnack (1851–1930), die Kritik an Luthers „katholischen Resten“ wirksam erneuert hat. Die in der Reformation begonnene Reduktion muß heute nach Adolf v. Harnack vollendet werden durch eine Reduktion auf das sog. „schlichte Evangelium“ des historischen Jesus.

Eine neue Epoche der Lutherforschung und Lutherinterpretation ist durch Karl Holl (1866–1926) eröffnet worden.⁴¹ Das Eindrucksvolle an Holls „Luther“ besteht in einem Doppelten: In der umfassenden Quellenkenntnis, die mit einer hervorragenden wissenschaftlichen Methode fruchtbar gemacht wird, und in der Rückgewinnung von Luthers Theologie für die eigene theologische Fragestellung. Holl war ein Schüler von Harnack, ist aber über den Gegensatz von liberaler und positiver Theologie hinausgewachsen. Es gibt heute keinen namhaften systematischen Theologen in Deutschland, der nicht mit Luther arbeitet. Das ist ein Ergebnis von Holls Lutherinterpretation. Er hat als erster sein Lutherbild weitgehend aus den Frühschriften, vor allem aus der Römerbriefvorlesung, und aus *De servo arbitrio* gewonnen. In Holls Lutherdeutung ist alles auf das Gottesbild bezogen. Er stellt in ihm eine Paradoxie von unbedingter Heiligkeit und bedingungslos schenkender Liebe fest. Die Religion Luthers ist das Bewußtsein von der fordernden Heiligkeit Gottes, die sich im Gewissen bezeugt. Luthers Religion ist Gewissensreligion, im Gegensatz zu allem Ästhetizismus, Mystizismus und Intellektualismus. Man kann nach Holl die ganze Theologie Luthers als Auslegung des ersten Gebotes verstehen. Die Christologie Luthers kommt dabei in der Deutung Holls zu kurz. Die Kritik an Holl hat diesen Punkt besonders hervorgehoben. Die Gefahr einer Ethisierung ließ sich nicht ganz verkennen. Man warf Holl auch eine Calvinisierung Luthers vor. Abzulehnen ist seine Auffassung, Luthers Rechtferti-

⁴⁰ Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre, 2 Bände 1862/1886, Neuausgabe München 1927.

⁴¹ Bernhard Lohse, Einführung, S. 232–235. – W. v. Loewenich, Wandlungen, S. 66–68. – W. v. Loewenich, Luther und der Neuprotestantismus, S. 279–283. – Walter Bodenstein, Die Theologie Karl Holls im Spiegel des antiken und reformatorischen Christentums, Berlin 1968.

gungslehre sei im Sinn eines analytischen Urteils zu verstehen. Holl hat sich mit überlegener Quellenkenntnis gegen die Lutherdeutung von Ernst Troeltsch gewandt, aber er ist ihm nicht gerecht geworden. Die Verbindung Luthers mit dem Mittelalter ist stärker, als Holl zugeben möchte, und die naturrechtlichen Elemente können bei Luther nicht einfach eliminiert werden. Gewisse nationale Nebentöne in Holls Lutherinterpretation konnten nicht verborgen bleiben; sie sind in der Haltung mancher Hollschüler nach 1933 virulent geworden. Aber alle Kritik an Holl kann die epochale Wendung in der Lutherdeutung nicht verkennen, die durch ihn herbeigeführt wurde.

Der Kampf von Karl Barth gegen die neuprotestantische Theologie hat auch auf die Lutherdeutung der sog. dialektischen Theologie eingewirkt. Sie ist von folgenden Grundgedanken bestimmt: 1. Gott ist schlechthin erhaben über alle menschlichen Gedanken, Erlebnisse und Religionen. Der *deus absconditus* wird zu einer Zentralaussage der Theologie, in völligem Gegensatz zu Ritschl, aber auch im Unterschied zu Karl Holl. Nach Holl geht es bei Luther um die unbedingte Heiligkeit des fordernden Gottes, nach Barth um die unbedingte Freiheit des prädestinierenden Gottes. 2. Alle Möglichkeiten des Menschen, sein Ethos, auch seine sog. Religion, sind nur menschliche Möglichkeiten und insoweit *servum arbitrium*. 3. Daraus folgt die Notwendigkeit der Offenbarung und Erlösung durch Christus, wiederum in einem gewissen Gegensatz gegen Holl. 4. Bei alledem darf der eschatologische Vorbehalt nicht vergessen werden. Wir sprechen nur im *lumen gratiae*; das *lumen gloriae*, die Schau in der Ewigkeit steht uns nicht zu. Der Glaube steht in der ständigen Anfechtung der Nichterfahrbarkeit. Das pietistische, das aufklärerische, das liberale, aber auch das konservativ-orthodoxe Lutherbild werden abgelehnt. Das Gesagte gilt von der Frühzeit Karl Barths; seine späteren Äußerungen, in denen auch politische Kritik an Luther geübt wird, können hier nur angedeutet werden. Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium wird bestritten; das Gesetz erscheint bei Barth als eine Form des Evangeliums. Die Zwei-Reiche-Lehre Luthers wird abgelehnt; Barth bekennt sich zur Königsherrschaft Christi auch in der Bürgergemeinde. Während die Ansätze in der Frühzeit von Karl Barth weithin Allgemeingut geworden sind, haben seine späteren Äußerungen berechtigte Kritik von lutherischer Seite erfahren.

Ein starkes theologisches Interesse beansprucht in der Gegenwart die Lutherdeutung der kerygmatischen Theologie.⁴² Ihr Inaugurator ist Rudolf Bultmann; neben ihm wäre Friedrich Gogarten zu nennen. Nachwirkungen der dialektischen Theologie aus der Frühzeit von Barth sind unverkennbar. Aber auch Probleme der neuprotestantischen Lutherdeutung, Fragen der Historizität und der Beziehung zur Moderne sind sichtbar. Jedenfalls ist sie nicht konservativ lutherisch. Ihr bedeutendster Vertreter ist z. Zt. Gerhard Ebeling (geb. 1912). Er ist ebenso als Historiker wie als Systematiker ausgewiesen. Er hat das Verhältnis Luthers zur philosophischen und exegetischen Tradition der mittelalterlichen Theologie in gründlichen Arbeiten untersucht. Als Vertreter einer kerygmatischen Lutherdeutung wird er aber hier genannt, weil er die Theologie Luthers als Ausdruck einer neuen Hermeneutik, einer neuen Verstehenslehre, begreift. Das geschah schon in seinem Erstlingswerk „Evangelische Evangelienauslegung“, München 1942, einer für einen Anfänger ungewöhnlichen Leistung. Ebeling hat diese Studien fortgesetzt und sich vor allem mit hermeneutischen Problemen der ersten Psalmenvorlesung Luthers beschäftigt. Sie liegen heute vor in dem Sammelband Lutherstudien, Band I, Tübingen 1971. Eine Vorlesung vor Hörern aller Fakultäten erschien als Buch in Tübingen 1964 mit dem Titel „Luther, Einführung in sein Denken“. In ihm ist das erste Kapitel „Luther als Sprachereignis“ überschrieben. Ebeling geht aus von der Bedeutung des *sensus tropologicus*, der das, was im *sensus literalis* als Faktum berichtet wird, auf die eigene Existenz bezieht. Der *sensus tropologicus* wird von Ebeling als existentielle Interpretation gedeutet. Existentielle Interpretation heißt, einen Text auf das in ihm liegende Existenzverständnis hin interpretieren. Ich kann z. B. die Ostergeschichten vom *sensus literalis* her auslegen und versuchen festzustellen, was an Ostern passiert ist. Ich kann aber auch existential interpretieren und sagen: ganz gleich, was passiert oder nicht passiert ist, ich frage einfach, was für ein Existenzverständnis in den Osterberichten lebendig wird. Meint der *sensus tropologicus* dasselbe wie die existentielle Interpretation? Daß Luther existentiell interpretiert hat, ist zweifelsfrei; ob aber auch existential? Jedenfalls setzt der *sensus tropologicus* bei Luther den *sensus literalis*, die Feststel-

⁴² W. v. Loewenich, Luther und der Neuprotestantismus, S. 351–365.

lung des Faktischen, voraus. Wenn das bei der existentialen Interpretation nicht der Fall sein sollte, dann kann man Luther nicht für die existentielle Interpretation beanspruchen. Einige Sätze bei Ebeling klingen so, als ob er Luthers existentielle Interpretation im letzteren Sinn verstehen wollte. Es klingt mindestens mißverständlich, wenn Ebeling schreibt: „Auf die Existenz bezogen kommt es (nämlich das Heilsgeschehen) nicht mehr als objektives Faktum in den Blick“.⁴³ Aber Ebeling will wohl nicht behaupten, daß sich bei Luther das objektive Geschehen, das Heilsfaktum, in ein Existenzverständnis des Glaubenden auflöst. Was bei der existentialen Interpretation der kerygmatischen Theologie weithin der Fall ist, trifft auf Luther nicht zu. Luthers existentielle und existentielle Interpretation schließt das historische Geschehen nicht aus, sondern setzt es voraus. Nur wenn das klar erkannt ist, kann man in dem *sensus tropologicus* bei Luther einen Vorläufer der existentialen Interpretation erblicken. Mit dem Zugang über die Hermeneutik zu Luthers Theologie wurde eine neue Möglichkeit der Lutherforschung und Lutherinterpretation gewonnen, die über die Ergebnisse bei Holl hinausführt.

Das Lutherbild der evangelischen Theologie ist nicht einheitlich. Ich möchte bei allem Risiko einer Schematisierung 6 Typen der heutigen evangelischen Lutherdeutung herausstellen:

1. Das konservativ-lutherische Lutherbild, das von Theodosius Harnack eindrucksvoll vertreten wurde, findet sich im 20. Jahrhundert etwa bei Werner Elert oder bei Peter Brunner. Luther und das Luthertum werden in Kontinuität gesehen. Die Rechtfertigung wird streng forensisch, imputativ als Urteil verstanden. Die Christologie hat zentrale Bedeutung. Von der Abendmahlslehre Luthers, die er im Kampf gegen Zwingli ausgebildet hat, kann man nicht abgehen. Der Gegensatz zu Calvin darf nicht verwischt werden, wie gegen Holl betont wird.

2. Das Lutherbild von Karl Holl hat längere Zeit die Forschung beherrscht. Zu seiner Schule gehörten Emanuel Hirsch, Hanns Rükert, Heinrich Bornkamm und in einem gewissen Abstand auch Paul Althaus. Hier wird zwischen Luther und Luthertum unterschieden. Eine gewisse Annäherung an Calvin wird konzidiert. Die theozentrischen Züge in Luthers Denken werden hervorgehoben. Ausgangs-

⁴³ Lutherstudien, Band 1, S. 63.

punkt für das Lutherverständnis ist sein Rechtfertigungserlebnis. Es ist ein Gewissenserlebnis. Die Rechtfertigung wird nicht rein forensisch, sondern zugleich effektiv verstanden. Das altkirchliche Dogma muß von der Rechtfertigung her interpretiert werden.

3. Das Lutherbild der dialektischen Theologie in der Frühzeit Karl Barths betont alle Züge, die bei Luther auf eine *theologia crucis* tendieren.

4. Die kerygmatische Theologie versteht Luther von seiner neuen Hermeneutik aus.

5. Eine katholisierende Deutung innerhalb der evangelischen Deutung legt großen Wert auf die Verbindung mit der kirchlichen Tradition. Man bekennt sich zu einer organischen Auffassung der Dogmengeschichte, wie das die konfessionellen Lutheraner des 19. Jahrhunderts, z. B. Gottfried Thomasius getan haben. Wilhelm Maurer hat nicht in der Rechtfertigungslehre, sondern in der Christologie die „Einheit der Theologie Luthers“ gefunden.⁴⁴ In der Christologie liegt das Erbe der alten Kirche. Das hat Luther aufgenommen. Die Rechtfertigung ist dann das, was sich aus dem *sensus tropologicus* der Christusaussagen ergibt. Die Zwei-Naturen-Christologie führt tropologisch gesehen zu dem *simul iustus et peccator*. Der Sakramentsrealismus Luthers wird stark unterstrichen. Die angeblichen „katholischen Reste“, von denen Harnack abwehrend sprach, sind nicht zu eliminieren, sondern von großem Gewicht im Gesamtdenken Luthers.

6. In meinem Buch „Luther und der Neuprotestantismus“ (1963) plädiere ich für eine Wiederaufnahme bestimmter Argumente der neuprotestantischen Lutherforschung, die an die Aufklärung anknüpft. Sie ist durch Holl und Karl Barth zu Unrecht ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Luther war zwar kein Subjektivist; denn sein Denken ist an einem objektiven Gegenüber, nämlich an der Bibel, orientiert. Wohl aber muß man von einem „subjektiven Ansatz“ seines Denkens sprechen. Luther hat sich nicht gescheut, die Bibel in dem Sinn auszulegen, wie er sich seiner persönlichen Erkenntnis erschlossen hat. Luther war kein Subjektivist, aber er hat

⁴⁴ Wilhelm Maurer, *Kirche und Geschichte, Gesammelte Aufsätze*, Band I, Göttingen 1970, S. 11–21. Ursprünglich erschienen in *Theologische Literaturzeitung* 75, 1950, Sp. 245–252.

sich von der Tradition nicht bestimmen lassen, wenn sie seiner klaren Einsicht widersprach. Man versteht Luthers Schriftprinzip nur, wenn man es traditionskritisch versteht. Gottes Wort begegnet ihm in seinem Gewissen. Die Entscheidung seines Gewissens ließ er sich von niemand, auch nicht von der Kirche, abnehmen. „Dein Gewissen irrt“, hielt man ihm in Worms entgegen, aber er antwortete: „Es ist gefährlich, etwas wider sein Gewissen zu tun“. Im Tridentiner Glaubensbekenntnis heißt es: „Die hl. Schrift nehme ich an in dem Sinn, den die hl. Mutter Kirche für richtig hielt und hält, deren Sache es ist, über den wahren Sinn und die Auslegung der hl. Schriften zu urteilen; nie werde ich sie anders auffassen und erklären, als nach der einmütigen Auffassung der Väter.“ Gegen eine solche Auffassung verstieß Luther. Sein traditionskritisches Schriftprinzip war in diesem Sinn eine revolutionäre Tat. Ein Altprotestantismus, der die eigene Lehrtradition für sakrosankt erklärt, kann sich nicht auf Luther berufen. Die Wahrheit der hl. Schrift wird im Gewissen erfahren. Luthers Schrifttheologie ist darum zugleich Erfahrungstheologie. Gewiß hat die Kirche zu allen Zeiten erklärt, daß die Bibel Gottes Wort sei. Aber das schafft nicht letzte religiöse Gewißheit. „Du kannst deine Zuversicht nicht darauf stellen noch dein Gewissen befriedigen“ (WA 10, III, 260, 7). „Darum muß dir Gott ins Herz sagen: das ist Gottes Wort, sonst ist es unbeschlossen; also mußst du gewiß sein bei dir selbst, ausgeschlossen alle Menschen“, d. h. unabhängig von allen Menschen (260, 8). „Darum mußst du also bei dir finden, damit du sagen kannst: Das hat Gott gesagt. Sobald du sagst, der Mensch hab's gesagt oder die Konzilien, so wirst du auf den Sand bauen. Darum ist kein Richter auf Erden denn der Mensch, der den wahrhaftigen Glauben in seinem Herzen hat“ (263, 8). In Luthers Schriftverständnis sind Gehorsam und Freiheit unauflöslich verbunden. Neben dem Gehorsam gegen die religiöse Mitte der Schrift, gegen das Christusergebnis, steht bei ihm eine für die damalige Zeit erstaunliche Freiheit gegenüber dem Buchstaben der Schrift, die er freilich nicht in allen Fällen durchgehalten hat. Bekannt sind seine freimütigen Urteile über einzelne Bücher des biblischen Kanons. Vom Buch Esther will er überhaupt nichts wissen (Ti 3, Nr. 3391). Der Jakobusbrief erschien ihm wegen seines Gegensatzes gegen den Römerbrief als eine „stroherne Epistel“ (DB 6, 10, 33). In die Offenbarung des Johannes kann sich sein Geist nicht schicken (DB 7, 404,

25). Das Gesetz im Alten Testament ist der „Juden Sachsenspiegel“ (WA 16, 378, 11). Ein Problem neuprotestantischer Lutherforschung ist darum eine kritische Prüfung von Luthers Exegese. Ist Luther den Synoptikern gerecht geworden?⁴⁵ Hat er die Eigenart des johanneischen Christentums erkannt?⁴⁶ Wie steht es mit seinem Paulinismus?⁴⁷ Arbeiten von Schlatter, Althaus, Bornkamm und mir sind in diesem Zusammenhang zu nennen; sie sollten noch fortgesetzt werden.

Das altkirchliche Dogma hat Luther beibehalten, weil er es für biblisch hielt; er hat sich aber nicht an das Dogma als solches gebunden. Das sind alles Einsichten, die Luther mit dem Neuprotestantismus verbinden. Sie sollten deshalb in der heutigen Lutherinterpretation nicht verschwiegen werden. Zwischen den 6 Typen der heutigen evangelischen Lutherdeutung bestehen natürlich Querverbindungen; sie stehen einander nicht absolut gegenüber. Mit Recht hat man beobachtet, daß die Schulbildungen in der evangelischen Lutherforschung nicht mehr das frühere Gewicht haben.⁴⁸

In der Gegenwart ist die katholische Lutherforschung ein ebenbürtiger Gesprächspartner für die evangelische Theologie geworden. Über die Geschichte der Wandlung, die sich seit den Tagen eines Denifle und Grisar auf diesem Gebiet vollzogen hat, soll hier nicht gesprochen werden.⁴⁹ Der bedeutendste Name, mit dem sie verknüpft ist, ist der von Joseph Lortz (1887–1975). Was Männer wie Franz Xaver Kiefl, Sebastian Merkle, Adolf Herte, Johannes Hessen und andere teils vor ihm, teils neben ihm begonnen haben, hat in dem epochalen Werk von Lortz, „Die Reformation in Deutschland“,

⁴⁵ W. v. Loewenich, *Luther als Ausleger des Synoptiker*, München 1954.

⁴⁶ W. v. Loewenich, *Luther und das Johanneische Christentum*, München 1935.

⁴⁷ Adolf Schlatter, *Luthers Deutung des Römerbriefes*, Gütersloh 1917. – Paul Althaus, *Paulus und Luther über den Menschen*, 4. Aufl., Gütersloh 1963. – Heinrich Bornkamm, *Luther und das Alte Testament*, Tübingen 1948.

⁴⁸ Bernhard Lohse, *Einführung*, S. 239.

⁴⁹ W. v. Loewenich, *Der moderne Katholizismus vor und nach dem Konzil*, Witten 1970, S. 302–329. – W. v. Loewenich, *Evangelische und katholische Lutherdeutung der Gegenwart im Dialog*, *Lutherjahrbuch* 1967, S. 60–89. – Gottfried Maron, *Das katholische Lutherbild der Gegenwart*, *Bensheimer Hefte* 58, Göttingen 1982. – Hubert Jedin, *Wandlungen des Lutherbildes in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung*, in: *Wandlungen des Lutherbildes, Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern*, Heft 36, Würzburg 1966, S. 77–102.

2 Bände 1939/40 im Herder Verlag/Freiburg, seine bedeutendste Verwirklichung erlebt.⁵⁰ Luther ist für Lortz ein *homo religiosus*, in dem „eine große Kraft des Betens“ war. Er rang in sich einen Katholizismus nieder, der nicht mehr voll katholisch war. Die Reformation war historisch notwendig. Freilich war Luther von einem „wurzelhaften Subjektivismus“ beseelt. Er hatte keinen Sinn für die Kirche; er begriff nicht die Notwendigkeit eines kirchlichen Lehramtes. Zwar war er in einzigartiger Weise mit der Bibel verbunden, aber er las sie einseitig, er war kein „Vollhörer“ der Schrift. Er wählte aus und war in diesem Sinn ein „Häretiker“; er gelangte nicht zur „katholischen Synthese“. Auf's Ganze ist aber die Beurteilung Luthers bei Lortz im Lauf der Jahre immer positiver geworden. So stoßen wir in seinen späteren Veröffentlichungen immer wieder auf den Satz: Luther ist katholischer, als wir es wußten.⁵¹ Die Hoffnung, Luther katholisch zu integrieren, wurde immer lebhafter; die Überzeugung, daß es sich bei der Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert weithin um schuldhafte Mißverständnisse von beiden Seiten und um ein Versagen im eigentlich Christlichen handle, wurde immer stärker. Das Erbe von Lortz ist vor allem von seinen beiden Schülern Erwin Iserloh und Peter Manns getragen worden, von ersterem mehr in konservativem, von letzterem in weiterführendem Sinn. Das wird explizit deutlich in dem Nachwort, das Peter Manns für die Neuausgabe der Reformationsgeschichte von Lortz verfaßt hat (1982). In seiner Abhandlung „Fides absoluta – Fides incarnata“⁵² bekennt sich Manns zu der These von der „Katholizität der reformatorischen Grundanliegen“. Luthers Betonung der „fides absoluta“, d. h. des exklusiven „sola fide“, gilt nur der Ablehnung jeder Art von Werkgerechtigkeit, bleibt aber offen für das Anliegen der „fides incarnata“, d. h. des in der Liebe wirksamen Glaubens. Sein begreiflicher Kampf gegen die Formel „fides charitate formata“ verleitet Luther zu polemischen Fixierungen und zu einer Umdeutung der Liebe als

⁵⁰ Weitere Auflagen: 1942², 1948³, 1962⁴, 1965⁵. Die von Peter Manns, dem Schüler und langjährigen Mitarbeiter von Lortz, herausgegebene 6. Auflage 1982, die von ihm mit einem Nachwort versehen ist, war innerhalb weniger Wochen verkauft.

⁵¹ Z. B. in der „Geschichte der Kirche“, Band 2, Münster 1964, oder in der Festgabe für H. Jedin, *Reformata Reformanda*, Münster 1965, Band I, S. 218.

⁵² Zur Rechtfertigungslehre Luthers im Großen Galaterkommentar, Festgabe für H. Jedin, Band I (1965), S. 265–312.

„Werk“. In Wirklichkeit aber hat die Liebe als *fides incarnata* einen zentralen Platz im reformatorischen Bekenntnis. Peter Manns hat damit einen entscheidenden Punkt fixiert. In seiner großen Bildmonographie⁵³ ist Manns auf diese sog. Agape-Theologie zur Deutung von Luthers Werk verschiedentlich zurückgekehrt. Peter Manns verteidigt Luther nicht nur gegen die Katholiken, sondern auch gegen die Protestanten, die im Blick auf die Augustanafeiern 1980 einen „Ökumenismus auf Kosten Luthers“ wollten.⁵⁴ Denn nicht „der leichte Weg Melanchthons auf den Spuren des Erasmus an Luther vorbei“, sondern der „Weg über den schwierigen Luther“ erschließt das geistliche Erbe Luthers für die gesamte Christenheit.⁵⁵ In einem Vortrag am 2. 11. 1980 in der Marktkirche zu Hannover stellte Peter Manns die Frage: „Ist Martin Luther Ketzer oder Vater im Glauben“?⁵⁶ Die Antwort lautet: Luther war zwar wie Paulus ein „Häretiker“, aber er ist nichtsdestotrotz ein „Vater im Glauben“ wie Abraham, Paulus und Augustin.

Im übrigen vollzieht sich bei Lortz bereits der Übergang zu der zweiten Phase im heutigen katholischen Lutherbild. Luther wird nicht nur als religiöses, sondern auch als theologisches Phänomen verstanden. Man konzediert Luther nicht nur eine tiefe persönliche Frömmigkeit, wie sie auch einem notorischen Irrlehrer nicht abgesprochen zu werden braucht, sondern man fragt nach dem theologischen Wahrheitsgehalt seiner religiösen Aussagen, von dem man unter Umständen auch theologisch lernen kann. Die Bedenken, die Peter Manns noch 1967 gegen eine systematisch-theologische Befragung Luthers ausgesprochen hat,⁵⁷ wird er heute nicht mehr wiederholen müssen. Sie bleiben zwar im Einzelfall berechtigt, so etwa wenn Albrecht Brandenburg in Luther einen Vorläufer von Bult-

⁵³ Peter Manns und Helmut Nils Loose, *Martin Luther*, Verlag Herder und Ernst Kaufmann 1982.

⁵⁴ Luther auf der Coburg, in: *Luther und die Bekenntnisschriften*, Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg 2, Erlangen 1981, S. 121–131.

⁵⁵ Nachwort zu J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland*, S. 391.

⁵⁶ „Vorlagen“ Nr. 4, Lutherhaus-Verlag Hannover 1980; Nachwort zu Lortz, S. 391. Vgl. auch „Das Luther-Jubiläum 1983 als ökumenische Aufgabe“. *Ökumenische Rundschau* 30, 1981, S. 290–313.

⁵⁷ *Lutherforschung heute. Krise und Aufbruch*. Wiesbaden 1967.

manns existentialer Interpretation sieht, die vom Historischen nichts wissen will.⁵⁸ Sie gelten aber nicht allgemein für eine systematisch-theologische Beschäftigung mit Luther, die in keinen Gegensatz gegen eine kirchenhistorische gebracht zu werden braucht. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung in der Gegenwart ist wohl Otto Hermann Pesch (geb. 1931). Er hat sich stark auf die Zentralfrage der Reformation, auf die Rechtfertigungslehre konzentriert. Das Thema war bereits von Hans Küng in seinem Buch „Rechtfertigung“⁵⁹ aufgegriffen worden; zwischen der tridentinischen Rechtfertigungslehre und der Karl Barths besteht nach Küng nur ein scheinbarer Gegensatz. 1961 erschien in Heidelberg die Schrift von Stephanus Pfürtner, damals noch Dominikaner, mit dem Titel „Luther und Thomas im Gespräch. Unser Heil zwischen Gewißheit und Gefährdung“, der ein Aufsatz über „Die Heilsgewißheit nach Luther und die Hoffnungsgewißheit nach Thomas von Aquin“ (Catholica 13, 1959, 182–199) vorangegangen war. Der Gegensatz zwischen Luther und Thomas liegt in beiden Fällen mehr in der Terminologie als in der Sache. Kurz darnach (1961) erschien die monumentale Monographie – als Dissertation in München bei Heinrich Fries eingereicht – von Otto Hermann Pesch „Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin“.⁶⁰ Sie ragt nicht nur durch ihre Gelehrsamkeit, sondern auch durch ihren Scharfsinn unter allen Werken katholischer Lutherforschung in der Gegenwart hervor. Der Untertitel lautet: „Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs“. Zwischen Thomas und Luther besteht nach Pesch kein Gegensatz in der Sache. Wohl aber handelt es sich um eine verschiedene Begrifflichkeit und

⁵⁸ Gericht und Evangelium. Zur Worttheologie in Luthers erster Psalmenvorlesung. Paderborn 1960. Die Arbeit wurde von Erwin Iserloh als eine „groteske Fehldeutung“ bezeichnet (Theol. Revue 59, 1963, S. 73–84). Brandenburg hat sich später dagegen verwahrt, in Luther einen „existentialistischen Denker“ gesehen zu haben. (Festgabe für Jedin I, S. 313–329). Sehr positiv über Luther sind die späteren Äußerungen Brandenburgs in den Veröffentlichungen „Martin Luther gegenwärtig“ (München-Paderborn-Wien 1969) und „Die Zukunft des Martin Luther“ (Münster und Kassel 1977).

⁵⁹ Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Einsiedeln 1957, 4. Aufl. 1964.

⁶⁰ Walberger Studien, Theologische Reihe Bd. 4, Mainz 1961, LXXXI und 1010 SS.

eine verschiedene Denkstruktur. Luther erscheint als Vertreter einer „existentiellen“, Thomas als der einer „sapientialen“ Theologie. Beide können nebeneinander bestehen, ja sie sollen es sogar, ohne daß es zu einem gegenseitigen Anathema kommen darf. In der Schule von Lortz sah man darin zunächst die Gefahr einer Relativierung der Wahrheitsfrage. Inzwischen setzt sich auf katholischer und evangelischer Seite immer mehr die Ansicht durch, daß in der Rechtfertigungslehre kein fundamentaler Gegensatz bestehe, wenn man auf die jeweilige Intention und Frontstellung achte. Erneut ist dieses Thema jetzt von Otto Hermann Pesch in der Studie „Gerechtfertigt aus Glauben? Luthers Frage an die Kirche“ behandelt worden.⁶¹ Probleme bestehen wohl noch in dem Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Kirchenverständnis⁶² und in der Interpretation der katholischen Verdienstlehre.⁶³ Seit nunmehr über 20 Jahren hat sich Otto Hermann Pesch um ein theologisches Verständnis Luthers bemüht. Ein Ergebnis liegt jetzt in seinem Buch „Hinführung zu Luther“ vor.⁶⁴ Pesch bekennt sich darin zu einer „vorkonfessionellen“ und „überkonfessionellen“ Würdigung Luthers (S. 11). Das Buch geht auf Vorlesungen zurück, die Pesch seit über einem Jahrzehnt im Inland und Ausland gehalten hat, was sich auch in der aufgelockerten Form zeigt, aber dem sachlichen Ernst keinen Abbruch tut. Eine Fundgrube ist auch das ausführliche Literaturverzeichnis (S. 326–344), wobei die zahlreichen Veröffentlichungen von Pesch auf S. 340f. verzeichnet sind.

Daß der Konsensus über Luther, der sich angebahnt hat, nicht alle kontrovers-theologischen Fragen lösen kann, liegt auf der Hand. Die nachreformatorische Entwicklung beider Konfessionen hat zum Teil neue Probleme gebracht. Daß aber selbst die deutsche katholische Lutherforschung kein einheitliches Bild liefert, zeigen Werke wie die

⁶¹ *Quaestiones Disputatae* 97, Verlag Herder 1982. – Otto Hermann Pesch, *Hinführung zu Luther*. Matthias-Grünwald Verlag Mainz 1982, S. 264ff. – Martin Boggdahn, *Die Rechtfertigungslehre Luthers im Urteil der neueren katholischen Theologie*, Göttingen 1971.

⁶² Vgl. Gottfried Maron, *Kirche und Rechtfertigung*. Göttingen 1969.

⁶³ Otto Hermann Pesch, *Die Lehre vom „Verdienst“ als Problem für Theologie und Verkündigung*, in: Scheffczyk (Herausgeber), *Wahrheit und Verkündigung II*, S. 1865–1907, Paderborn 1967 (Festschrift für Michael Schmaus zum 70. Geburtstag).

⁶⁴ s. Anm. 61.

von Paul Hacker,⁶⁵ Theobald Beer⁶⁶ und Remigius Bäumer.⁶⁷ In seinem instruktiven Aufsatz „Ketzerfürst“ und „Vater im Glauben – Die seltsamen Wege katholischer Lutherrezeption“⁶⁸ übt Pesch eine bemerkenswerte Zurückhaltung, wie weit die aufgeschlossene Lutherdeutung in der amtlichen Kirche wirksam geworden ist (S. 148–152). Daß Lortz mit Widerstand und Mißtrauen zu kämpfen hatte, braucht nicht zu verwundern.⁶⁹ Auch unter dem Pontifikat von Johannes XXIII. und Paul VI. sind überraschenderweise kuriale Veröffentlichungen zu vermerken, die weder dem Geist des Zweiten Vaticanums noch einem ökumenischen Lutherverständnis entsprechen. Die Rede von Kardinal Willebrands, die er im Juli 1970 vor der 5. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian gehalten hat,⁷⁰ soll in ihren Lutherpartien in maßgebenden Kreisen der Kurie starken Unwillen erregt haben. Es heißt dort unter anderem: „Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Person Luthers katholischerseits nicht immer richtig eingeschätzt, seine Theologie nicht immer richtig wiedergegeben. . . . Wer vermöchte heute zu leugnen, daß Martin Luther eine tief religiöse Persönlichkeit war, daß er in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? . . . Gemeinsame Untersuchungen von katholischen und evangelischen Forschern (haben) gezeigt, daß das Wort ‚Glaube‘ im Sinn Luthers keinesfalls weder die Werke noch die Liebe oder auch die Hoffnung ausschließen will. (Luther) mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, daß Gott stets Herr bleiben muß und daß unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat.“ Wenig hoffnungsvoll klingt auch das Urteil von August

⁶⁵ Das Ich im Glauben bei Martin Luther, Styria-Verlag Graz-Wien-Köln 1970.

⁶⁶ Der fröhliche Wechsel und Streit. Grundzüge der Theologie Martin Luthers. Einsiedeln, 2. Aufl. 1980. Vgl. dazu Peter Manns, Das Luther-Jubiläum 1983 als ökumenische Aufgabe. Ökumenische Rundschau 30, 1981. S. 290–313.

⁶⁷ Das Zeitalter der Glaubensspaltung, in: Kleine deutsche Kirchengeschichte 1980, herausg. v. Bernhard Kötting, S. 53–79, Freiburg 1980. Vgl. dazu Otto Hermann Pesch, Luther und die Reformation – katholisch gesehen. Christ in der Gegenwart 32 (1980), Nr. 45 vom 9. Nov. 1980, S. 373 f.

⁶⁸ In: Weder Ketzer noch Heiliger. Luthers Bedeutung für den ökumenischen Dialog, hrsg. v. Hans Friedrich Geißer u. a. Pustet, Regensburg 1982, S. 123–174.

⁶⁹ Vgl. Peter Manns, Nachwort zu Lortz, S. 356 f.

⁷⁰ Der Text der Rede ist abgedruckt in Lutherische Rundschau 20, 1970, S. 447–460, und im Materialdienst des Evangelischen Bundes 21, 1970, S. 80 ff.

Hasler „Luther in der katholischen Dogmatik“, München 1968. Pesch formuliert:⁷¹ „Das römisch-kirchenamtliche Urteil über Luther hat die positive Entwicklung der katholischen Lutherforschung in Historie und Theologie nicht mitvollzogen.“ Hoffnung können aber die Äußerungen geben, die Papst Johannes Paul II. auf seiner Deutschlandreise über Luther getan hat.⁷² Ein Zurück hinter Lortz sollte es jedenfalls nicht mehr geben.

Bei der Lutherforschung in der DDR muß man unterscheiden zwischen der Arbeit der Theologen, der Kirchenhistoriker und der Systematiker, und der Arbeit der Profanhistoriker. Die Arbeit der Theologen unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der in der Bundesrepublik.⁷³ Der Herausgeber des Lutherjahrbuches, Helmar Jung-hans, ist Mitglied der Theologischen Fakultät in Leipzig. Die kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers erscheint noch heute bei Hermann Böhlhaus Nachfolger in Weimar. Der Konnex mit den Kollegen im Osten ist erfreulicherweise nicht abgebrochen. Als Festgabe für das Lutherjubiläum erscheint die schon erwähnte Neubearbeitung des zweiten Bandes von Köstlin/Kawerau in der Evangelischen Verlagsanstalt in Berlin (DDR). Geplant ist dort ferner eine Martin-Luther-Studienausgabe, die in 6 Bänden von Hans Ulrich Delius in Zusammenarbeit mit Junghans, Joachim Rogge und anderen eine Art Parallele zu der Studienauswahlausgabe von Otto Clemen darstellt. Für eine breitere Öffentlichkeit ist eine fünfbändige Taschenbuchausgabe gedacht, die von Beintker, Junghans und Kirchner besorgt wird. Mehrere Verlage in der DDR planen Luther-Sonderausgaben von Briefen, Tischreden, einer Bibelausgabe und anderer Schriften. In der Evangelischen Verlagsanstalt/Berlin legt Joachim Rogge eine Bildbiographie Luthers vor. Verschiedene Veröffentlichungen befassen sich mit den Lutherstätten in der DDR. Auch zur Theologie Luthers erscheinen neue Arbeiten. So ist die theologische Lutherforschung der DDR in der Gegenwart, über die im Einzelnen nicht

⁷¹ Weder Ketzer noch Heiliger, S. 151.

⁷² Pesch a.a.O. S. 151f.; Gottfried Maron, Die ökumenische Bedeutung des Papstbesuches. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32, 1981, S. 178.

⁷³ Vgl. Joachim Rogge, Luther-Forschung und literarische Vorhaben in der DDR im Blick auf das Gedenkjahr 1983. Luther, Zeitschrift der Luther-Gesellschaft, 54. Jahrgg. 1983, Heft 1, S. 2-9.

mehr berichtet werden soll, in lebhafter Tätigkeit. Sie unterscheidet sich charakteristisch von der dortigen Arbeit marxistischer Historiker. Joachim Rogge urteilt:⁷⁴ „Ein einheitliches Lutherbild in der DDR gehört nicht zum Programm bei der Kooperation zur Vorbereitung des Luthergedenkjahres 1983. Die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der theologischen Fragestellung ist ebenso anerkannt wie die weiträumige Analyse der Kulturbedeutung Luthers durch marxistische Historiker“. Diese Doppelheit wird dann auch in der Information und im Unterricht auftreten: „So wird es künftig unausweichlich sein, daß sich Neuüberlegungen in der Kulturerberezeption innerhalb der DDR, speziell auf Luther bezogen, nicht nur in der theologisch-kirchlichen Lehr- und Lernbuchliteratur, sondern auch in entsprechenden Werken marxistischer Historiker niederschlagen.“

Einen umfassenden Überblick über die Reformationsforschung in der DDR hat, wenn auch vielleicht etwas einseitig, Hans-Gerhard Koch gegeben.⁷⁵ Bei ihm findet sich auch in ziemlicher Vollständigkeit die betreffende Literatur (249–258). Hervorzuheben sind die Werke von Smirin, Max Steinmetz und Leo Stern (S. 254f.). Die kommunistische Sicht und die marxistische Ideologie tritt in allen Veröffentlichungen über die Reformation deutlich hervor. Von besonderem Einfluß war dabei das Buch von Friedrich Engels über den deutschen Bauernkrieg von 1850.⁷⁶ Das Buch von Gerhard Zschäbitz, „Martin Luther, Grenze und Größe“,⁷⁷ lag Koch noch nicht vor. Auch bei Zschäbitz finden sich viele Stellen, die eine kommunistische Ideologie vertreten. Aber: „Viel erstaunlicher sind Sätze, die ein recht eingehendes Verständnis Luthers verraten und die auszusprechen für Zschäbitz in seiner Umwelt eine große Mutprobe bedeutete“ (Lau, 97f.). Von Müntzer, der bislang als der eigentliche Reformator galt, heißt es bei Zschäbitz (202): „Er hatte zu Großes zu einem Zeitpunkt gewollt, zu dem die allgemeine historische Ent-

⁷⁴ Vgl. den in Anm. 73 genannten Aufsatz, S. 8.

⁷⁵ Luthers Reformation in kommunistischer Sicht. Stuttgart 1967. Vgl. dazu kritisch Franz Lau, Lutherjahrbuch 1969, S. 95f. – Günther Wartenberg, Bibliographie der marxistischen Luther-Literatur in der DDR 1945–1966, Lutherjahrbuch 1968, S. 162–172.

⁷⁶ Neuausgabe Berlin 1946. Über Engels s. Koch, S. 66–87.

⁷⁷ VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1. Teil (1483–1526), Berlin 1967. Vgl. dazu Franz Lau, Lutherjahrbuch 1969, S. 97–99.

wicklung dafür noch nicht reif war. Diese drängte zu bürgerlichen Verhältnissen, nicht aber zu einer utopischen klassenlosen Gesellschaft.“ Von Luther dagegen heißt es (208 f.): „Luthers Stellungnahme gegen die Bauern ist von seiner Klassenbindung und von der Konsequenz seiner mit dieser verknüpften Lehre her verständlich. Bedauerlich bleibt die Art und Weise, wie (!) sie dieser im Kampf um sein Evangelium allzu häufig Maß und Grenze vergessende Wittenberger Professor abgab. Ein ‚Bauernverräter‘ aber war er nicht. Er handelte als bürgerlicher Gelehrter seines Jahrhunderts.“ Ein „Fürstendiener“ ist er persönlich nie gewesen. „Er blieb auch hierbei konsequenter theologischer Sprecher des damaligen Stadtbürgertums, das sich genötigt sah, sich mit der relativ modernsten Feudalfraktion der damaligen Zeit zu engagieren“ (209).

Was hier bei Zschäbitz im Ansatz sichtbar wurde, wirkte sich nun angesichts des bevorstehenden Lutherjubiläums als ein entscheidender Wandel aus.⁷⁸ Ich zitiere nach dem Heft „Einheit“, 36. Jahrgang 1981, Nr. 9 der „Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus“, herausgegeben vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Es bringt zum 500. Geburtstag Luthers „Thesen über Martin Luther“ (S. 890–903), die von einer Arbeitsgruppe von Gesellschaftswissenschaftlern der Akademie der Wissenschaft der DDR und von Universitäten unter der Leitung von Professor Dr. habil. Horst Bartel, Direktor des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, ausgearbeitet wurden. Die einseitige Verherrlichung von Thomas Müntzer, die eine Zeitlang im Osten und teilweise auch im Westen üblich war, ist hier überwunden. Jetzt gilt von Luther: „Er gehört zu den großen Persönlichkeiten der deutschen Geschichte von Weltgeltung“ (890). Im letzten Abschnitt der „Thesen“ (903) heißt es: „Luthers progressives Erbe ist aufgehoben in der sozialistischen deutschen Nationalkultur. Davon zeugt nicht zuletzt die Gründung des Martin-Luther-Komitees der Deutschen Demokratischen Republik am 13. Juni 1980 in Berlin unter dem Vorsitz von Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR. Die Würdigung Luthers und seines Werkes schließt auch die Bemühungen und

⁷⁸ Gottfried Maron, Die Entdeckung Luthers in der DDR. Journal für Geschichte 2/83.

den Kampf jener Kräfte ein, die heute unter Berufung auf Lehre, Vorbild und Leistung Martin Luthers für soziale Gerechtigkeit, Fortschritt und Frieden in der Welt kämpfen.“ Am Schluß steht ein Zitat von Erich Honecker: „Mögen die Ehrungen zu seinem 500. Geburtstag, wie es der weltweiten Wirkung des Reformators entspricht, auch weltweit dem Ringen um die Bewahrung des Friedens, um das friedliche Zusammenleben der Völker und Staaten zugute kommen.“ Daß dabei die gesellschaftliche Auswirkung der Reformation im Vordergrund steht, braucht nicht zu verwundern; sie ist ja auch gar nicht zu leugnen. Aber es geht doch über diese Selbstverständlichkeit hinaus, wenn wir folgende Sätze (S. 900) lesen: „Karl Marx und Friedrich Engels schufen mit der Grundlegung des historischen Materialismus auch die Umriss für eine wissenschaftliche Auffassung der Reformation und Martin Luthers. Sie würdigten Luther als den Initiator der Reformation und diese als erste Entscheidungsschlacht gegen den Feudalismus. Sie zeigten zugleich, daß der Bauernkrieg und Thomas Müntzer, denen sich die revolutionäre Arbeiterbewegung in besonderem Maße verpflichtet fühlt, die notwendige Konsequenz aus den von Luther gegebenen Anstößen verkörperten. Engels deutete Luthers Werk als Bestandteil der ‚Revolution Nr. 1 der Bourgeoisie‘ und erklärte es aus den gesetzmäßigen Entwicklungsprozessen beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus“. Die Reformation wird als frühbürgerliche Revolution interpretiert. Was hier vorliegt, ist ein Versuch, Martin Luther in die offizielle Ideologie der DDR zu integrieren. Dem dient ein verändertes Geschichtsverständnis. Man hat eine Stufentheorie der Revolution entwickelt. Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus und vollends zur jetzigen Revolution erfolgte nicht schlagartig, sondern ist ein Prozeß von nahezu 300 Jahren. Die deutsche Revolution des 16. Jahrhunderts war nur ein Anfang. Die Reformation war in erster Linie eine „Bewußtseinsrevolution“. Damit verliert aber der Bauernkrieg an Gewicht, und Luther wird wichtiger als Müntzer. Die Integration Luthers dient zugleich dem Anspruch, das kulturelle Erbe zu verwalten und die nationale Identität zu gewinnen. Die Verquickung mit politischen Tendenzen läßt sich weder bei dem Lutherjubiläum noch bei der Reformationsforschung in der DDR übersehen. Das zentrale Anliegen Luthers wird nicht herausgestellt. Das ändert nichts daran, daß trotz dieses entscheidenden Mangels in an-

derer Hinsicht ernsthafte Arbeit geleistet wird, mit der sich die Lutherforschung in Ost und West beschäftigen muß. Führende marxistische Historiker in der DDR sind neuerdings Gerhard Brendler, Siegfried Hoyer und Wolfgang Küttler.⁷⁹

Die Lutherforschung ist schon lange nicht mehr auf Deutschland beschränkt. Neben die skandinavische ist vor allem die in den USA getreten, aber auch andere Nationen sind beteiligt.⁸⁰ Die heutige Lutherforschung ist international und ökumenisch.

⁷⁹ Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation. Beck'sche Elementarbücher, München 1982, S. 61–67. Ders., Das wissenschaftliche Lutherbild der Gegenwart in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Vergleich. Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1982.

⁸⁰ Lutherforschung heute, Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungskongresses in Aarhus, 18.–23. August 1956, Berlin 1958. Vgl. die Aufzählung der Lutherforschungskongresse bei Bernhard Lohse, Einführung, S. 252. – Gerhard Philipp Wolf, Das neuere französische Lutherbild, Wiesbaden 1974. – Ulrich Michael Kremer, Die Reformation als Problem der amerikanischen Historiographie, Wiesbaden 1978.